



Garantie für SunStyle® Solarziegel

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben sich zum Erwerb von SunStyle®-Produkten mit langer Lebensdauer entschieden. SunStyle® Solarziegel haben 10 Jahre Garantie auf Material und Verarbeitung sowie eine 25-jährige Garantie auf die Leistung gemäss nachfolgenden Bestimmungen:

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Sunstyle AG gewährt dem Endkunden eine Herstellergarantie im Sinne einer Zusicherung bzw. einer unselbständigen Garantie nach Schweizer Recht (nachfolgend «**Garantie**» genannt). Die Garantie umfasst eine Produktgarantie hinsichtlich Sachmängel des betreffenden SunStyle® Solarziegels, sowie einer Leistungsgarantie hinsichtlich einer Leistungsminderung des betreffenden SunStyle® Solarziegels. Die Garantie gilt innerhalb der nachfolgend angegebenen Zeiträume und unter Vorbehalt der nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Ausschlüsse und Einschränkungen.

1.1 Beginn der Garantielaufzeit

Die Garantie gilt ab dem mit der Originalrechnung zu belegenden Datum des Verkaufes an den ersten Kunden, der die SunStyle® Solarziegel installiert bzw. hat installieren lassen, oder spätestens sechs Monate nachdem die SunStyle® Solarziegel produziert wurden, je nachdem, was früher eintritt.

1.2 Gültigkeit für Endkunden

Die Garantie gilt ausschliesslich gegenüber Endkunden. Endkunde im Sinne der Garantie ist der Erwerber des jeweiligen SunStyle® Solarziegels, der ihn für den Endgebrauch erworben und erstmalig installiert hat bzw. erstmalig installieren lässt (Erstmontage).

Die Garantie ist vom Endkunden auf einen Erwerber bereits installierter SunStyle® Solarziegel übertragbar, falls die SunStyle® Solarziegel an ihrem ursprünglichen Installationsort

verbleiben.

Im Übrigen kann die Garantie nicht an Dritte übertragen werden, weshalb Zwischenhändler, Installationsbetriebe, Zweiterwerber, die den Solarziegel erneut an einem anderen Ort installieren (Zweitmontage), etc. keine Ansprüche aus der Garantie ableiten können.

Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen und allfälligen vertraglichen Ansprüchen des Endkunden gegenüber dem Verkäufer und/oder Installateur des betreffenden SunStyle® Solarziegels, die durch die Garantie nicht berührt werden.

1.3 Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt ausschliesslich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz, soweit der betreffende SunStyle® Solarziegel mit der Zustimmung der Sunstyle AG im betreffenden Land in Verkehr gebracht wurde.

2. Produktgarantie

Die Sunstyle AG garantiert für jeden SunStyle® Solarziegel innerhalb von 10 Jahren für Glas-Folie Module und innerhalb von 12 Jahre für Glas-Glas Module ab Beginn der Garantielaufzeit gemäss vorangehender Ziffer 1.1 gegenüber dem Endkunden, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist (nachfolgend «**Produktgarantie**» genannt). Die Produktgarantie gilt, wenn eine Fehlfunktion oder Nichtkonformität eines SunStyle® Solarziegels ausschliesslich auf Material- und/oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist. Nicht vorschriftsgemässe oder aussergewöhnliche Anwendungs-, Montage-, Nutzungs- und/oder Wartungsbedingungen schliessen Ansprüche aus der Produktgarantie vollumfänglich aus (vgl. auch nachfolgende Ziffer 6).

Farbliche oder andere äusserliche Veränderungen der Module, insbesondere Abrieb, Kratzer, Oxidation, Schimmelbildung und mechanische Abnutzung, welche nach der Lieferung an den Käufer auftreten, sind von der Produktgarantie ausgeschlossen, wenn sie nicht zu einer Verletzung der Leistungsgarantie im Sinne der nachfolgenden Ziffer 3 führen.

3. Leistungsgarantie

Sunstyle AG garantiert, dass die Leistung jedes SunStyle® Solarziegels nach 10 Jahren ab Beginn der Garantielaufzeit noch mindestens 90% der auf dem Typenschild angegebenen Nennleistung beträgt und nach 25 Jahren für Glas-Folie Module und nach 30 Jahren für Glas-Glas Module ab Beginn der Garantielaufzeit noch mindestens 80% der auf dem Typenschild angegebenen Nennleistung beträgt (nachfolgend «**Leistungsgarantie**» genannt). Die Leistungsgarantie gilt, wenn eine Unterschreitung der vorgenannten Leistungskennzahlen ausschliesslich auf Material- und/oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist. Nicht vorschriftsgemässe oder aussergewöhnliche Anwendungs-, Montage-, Nutzungs- und/oder Wartungsbedingungen schliessen Ansprüche aus der

Leistungsgarantie vollumfänglich aus (vgl. auch nachfolgende Ziffer 6).

Als Nennleistung im Sinne dieser Ziffer 3 gilt der optimale Leistungspunkt (Maximum Power Point MPP) einer SpannungsStrom-Kennlinie, die unter folgenden Standard-Test-Bedingungen gemessen wird: 1000W/m² Bestrahlungsstärke, 25°C Zelltemperatur, und AM 1.5 Lichtspektrum. Die Messungen müssen in Übereinstimmung mit IEC 60904 durchgeführt werden, wobei der Fehler des Messsystems und die auf dem Typenschild des Solarziegels angegebenen Toleranzen zu berücksichtigen sind.

4. Garantieleistung der Sunstyle AG

Die Garantieleistung der Sunstyle AG beschränkt sich auf den kostenlosen Ersatz des von der Garantie betroffenen SunStyle® Solarziegels durch einen funktionsfähigen SunStyle® Solarziegel des gleichen Typs. Für den Fall, dass der entsprechende Typ zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr von der Sunstyle AG hergestellt wird, behält sich die Sunstyle AG das Recht vor, einen funktionsgleichen Solarziegel mit gleicher oder höherer Leistung eines anderen Typs zu liefern.

Für einen Solarziegel, der im Rahmen der Garantie ersetzt wird, gilt die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

Die Kosten für den Ausbau des von der Garantie betroffenen SunStyle® Solarziegels, für den Abtransport sowie für den Einbau des Ersatzprodukts sind in der Garantie nicht inbegriffen.

Der von der Garantie betroffene SunStyle® Solarziegel geht in das Eigentum der Sunstyle AG über.

5. Meldung des Garantiefalles

5.1 Inhalt der Meldung

Eine Voraussetzung für den Eintritt des Garantiefalles ist eine Meldung bei der Sunstyle AG, die innert der Fristen gemäss nachfolgender Ziffer 5.2 per Post oder Kurier an die Sunstyle AG gerichtet wird (nachfolgend «**Meldung**» genannt). Alternativ kann die Meldung auch per e-mail erfolgen. Diese gilt jedoch erst als eingetroffen, wenn der Empfang von Sunstyle AG bestätigt wurde. Die Meldung muss zwingend folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Name und Anschrift des Endkunden;
- Name und Anschrift des Installateurs oder Verkäufers;
- Kauf- bzw. Installationsvertrag in Kopie;
- Originalrechnung an den Endkunden;
- Typ und Seriennummer des von der Garantie betroffenen SunStyle® Solarziegels;
- Anzahl betroffener Solarziegel;
- Adresse des Ortes, an welchem sich der von der Garantie betroffene SunStyle® Solarziegel befindet, soweit diese von der Anschrift des Endkunden abweicht;

- Kurze Beschreibung des aufgetretenen Problems sowie bereits durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnis (z.B. das Resultat einer normgerechten Leistungsmessung) inkl. allfällige Gutachten in Kopie;
- Insbesondere hinsichtlich eines offenen Sachmangels: soweit möglich Bilder des defekten SunStyle® Solarziegels, auf denen sich der Sachmangel erkennen lässt;
- Für den Fall einer Minderleistung: Angaben zum Photovoltaikgenerator, Wechselrichter, zur Verschaltung (diese Angaben entnehmen Sie bitte der Anlagendokumentation, die Sie von Ihrem Installateur erhalten) sowie zur Verschattungssituation vor Ort (Bitte fügen Sie soweit möglich Bilder bei);
- Die von Ihnen gewünschte Garantieleistung der Sunstyle AG.

Die Meldung ist an die unter nachfolgender Ziffer 9 angegebene Adresse der Sunstyle AG zu senden.

Die in dieser Ziffer 5.1 aufgestellten Bestimmungen ersetzen die Prüf- und Rügeobliegenheiten von Art. 201 des schweizerischen Obligationenrechts (OR). Art. 201 OR wird wegbedungen.

5.2 Fristen

Die Meldung muss innerhalb der Garantielaufzeit gemäss vorangehenden Ziffern 2 und 3 (absolute Frist) sowie innerhalb von 10 Wochen ab Kenntnis der Umstände, die das Vorliegen eines Garantiefalls begründen (relative Frist), an die Sunstyle AG gerichtet werden. Massgeblich für die Beurteilung, ob die Fristen gewahrt sind, ist der Poststempel der Meldung.

6. Ausschluss der Inanspruchnahme

Die Garantie gilt nur bei bestimmungsgemäsem Gebrauch des SunStyle® Solarziegels. Sie gilt nicht, wenn der Sachmangel oder die verminderte Leistungsfähigkeit durch Ereignisse oder Handlungen verursacht wurde, die ausserhalb des Einflussbereichs der Sunstyle AG liegen, insbesondere:

- bei Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden, abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- bei äusseren, extremen Einflüssen wie direkter Rauch, Salz, chemische Substanzen oder andere Verschmutzungen;
- bei sonstigem unsachgemäßem Gebrauch, z. B. für einen anderen als den vorgesehenen Zweck oder Gebrauch, der den geltenden technischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften nicht entspricht;
- bei Einfluss von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren

Umständen wie beispielsweise Erdbeben, Blitzschlag, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Feuer, Netzausfall, Überspannungen, Überflutung, Lawinen, Vulkanausbrüche, Insektenplagen und andere Beeinträchtigungen durch Tiere, Kriegshandlungen sowie regional nicht zu erwartende Schneemengen, Stürme, Frost oder Hagel;

- bei Diebstahl, mutwilliger Beschädigung und Vandalismus;
- bei unsachgemässer Installation, Inbetriebnahme, Betrieb oder Abbau und/oder Neuinstallation;
- bei unsachgemässer Wartung, insbesondere Wartung durch einen nicht-autorisierten Techniker, oder bei Verwendung nicht ausdrücklich zugelassener Chemikalien, beispielsweise zur Reinigung;
- bei Betrieb auf beweglichen Einheiten wie z.B. Fahrzeugen und Schiffen;
- bei Verbindung mit Photovoltaikmodulen anderer Hersteller;
- wenn die Typen- oder Seriennummer des SunStyle® Solarziegels geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

Die Beweislast für den bestimmungsgemässen Gebrauch des SunStyle® Solarziegels liegt beim Endkunden, der von der Sunstyle AG Garantieleistungen verlangt.

7. Haftungsbeschränkung

Die Leistungen der Sunstyle AG beschränken sich in jedem Fall auf die Zusicherungen im Rahmen der Garantie. Im Übrigen wird die Haftung der Sunstyle AG für allfällige Sach- und Rechtsmängel vollumfänglich wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese Freizeichnung umfasst sowohl unmittelbare als auch mittelbare Schäden, wie eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Schäden infolge Nutzungs- und/oder Produktionsausfalls die beim Endkunden oder Dritten entstehen. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Wandelungs- und/oder Minderungsansprüche sowie die Berufung auf Grundlagenirrtum gegenüber der Sunstyle AG.

8. Beweis, Recht und Gerichtsstand

Die Beweislast für das Vorliegen eines Garantieanspruches liegt beim Endkunden, der von der Sunstyle AG Garantieleistungen verlangt. Als rechtsgenügenden Beweis akzeptiert die Sunstyle AG Gutachten eines akkreditierten Prüfungsinstituts wie beispielsweise des SUPSI Settore sistemi energetici in Canobbio (CH), des Fraunhofer ISE in Freiburg i. Br., des TÜV Rheinlands in Köln, des Verbands der Elektrotechnik (VDE).

Die Vertragsbeziehungen mit der Sunstyle AG unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der kollisionsrechtlichen Normen. Im Falle von Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüchen aus oder im Zusammenhang

mit Vertragsbeziehungen mit der Sunstyle AG sind die ordentlichen Gerichte in der Stadt Bern, Schweiz, ausschliesslich zuständig.

9. Adresse für Meldung eines Garantiefalls

Sunstyle AG

Gewerbestrasse 8

CH-3065 Bolligen

Telefon +41 (0)31 300 30 20

info@sunstyle.com

www.sunstyle.com

Die vorliegenden Garantiebedingungen sind gültig für alle Lieferungen der Sunstyle AG ab dem [•] 2022.